

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

7.12.1888 (No. 338)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Dezember.

№ 338.

Expedition: Karl Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile über deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Dezember.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich heute, wie uns aus Berlin telegraphisch gemeldet wird, mit dem Aufenthalte französischer Offiziere in Deutschland. Sie weist darauf hin, daß die angebliche Anwesenheit deutscher Offiziere in Frankreich zum Zwecke der Spionage eine Whythe sei, der jede, auch die geringste thatsächliche Unterlage fehle; dagegen führt sie mit Namen dreizehn Offiziere der aktiven französischen Armee auf, welche in der Zeit vom 22. September bis zum 17. November d. J. aus Deutschland ausgewiesen worden sind, wohin sie angeblich zu dem Zwecke gekommen waren, um Sprachstudien zu machen. Hierzu gesellte sich der französische Oberst Stoffel, welcher in der Nähe der Grenze auf deutschem Boden historische Studien über Cäsars Krieg gegen Hermann vornehmen wollte. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt schliesslich: „Die französischen Offiziere sind, wie wir wissen, maßgebenderweise darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Anwesenheit in Deutschland nicht erwünscht sei; wir hoffen, sie werden sich diesem berechtigten Wunsche künftig gefügiger zeigen als es bisher geschehen ist.“

Dieser Artikel des Berliner Blattes ist wohl der sehr begrifflichen und berechtigten Verstimmlung über das Auftreten des Barons Stoffel entsprungen. Wir haben schon vor einigen Tagen einen Bericht der amtlichen „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ wiedergegeben, in welchem die Klagen Stoffels über seine Behandlung in Deutschland auf den wirklichen Thatbestand zurückgeführt wurden. Baron Stoffel hat das ihm deutscherseits erwiesene Entgegenkommen schlecht gelohnt und das Vertrauen der deutschen Behörde getrübt, indem er eine Aufenthalts-erlaubnis, die auf den Kreis Rappertswiller beschränkt war, dazu benutzte, um nach Straßburg zu reisen. Als er in Straßburg in durchaus höflicher Weise auf die bestehenden Passvorschriften aufmerksam gemacht wurde, reiste Baron Stoffel nach Frankreich zurück und veröffentlichte in der dortigen Presse eine durchaus unzutreffende Darstellung. Er selbst muß jetzt zugestehen, daß seine Beschwerde über die ihm zu Theil gewordene Behandlung unbegründet gewesen ist. Aus Paris wird geschrieben: „Der „Matin“ veröffentlicht einen langen Brief des Obersten Stoffel über seine Ausweisung aus Elsaß-Lothringen. Oberst Stoffel erkennt darin an, daß er von den deutschen Behörden gut behandelt worden sei, beklagt sich jedoch über die Ausweisung und über die französische Regierung, die nichts für ihn und die übrigen Ausgewiesenen thue. Der „Liberté“ zufolge hat jedoch Stoffel bis jetzt keine Klage oder Beschwerde an die Regierung gelangen lassen, sondern sich auf die Veröffentlichung des erwähnten Briefes beschränkt.“ Es mag hierzu noch bemerkt sein, daß eine Ausweisung Stoffels überhaupt nicht stattgefunden hat, da Baron Stoffel, nachdem ihm in Straßburg ein Paß abgefordert worden war, den er nicht besaß, alsbald freiwillig nach Frankreich abreiste. Wenn die deutschen Behörden in Elsaß-Lothringen ihr Entgegenkommen und Vertrauen so schlecht vergolten sehen wie in diesem Falle, so ist der Wunsch allerdings begrifflich, daß französische Militärs und Militärschriftsteller den deutschen Boden möglichst vermeiden. Wie es im Uebrigen mit den Beschwerden französischer Blätter über die „Unangastlichkeit Deutschlands“ und namentlich über eine rücksichtslose Handhabung des Paßzwanges in Elsaß-Lothringen steht, hat schon eine Reihe bezeichnender Beispiele dargethan. Diese Beispiele werden von der „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ heute noch um zwei für die Wahrheitsliebe der französischen Presse charakteristische Fälle vermehrt. Das Blatt schreibt:

„Ein Pariser Blatt, der „XIX. Siècle“, wußte dieser Tage von zwei neuen Fällen „odioser Härte“ zu berichten. Die sich an der deutsch-französischen Grenze, auf der Station Altmünsterol, bei Handhabung der Paßpolizei zugetragen haben sollten. Erster Fall: Ein ehrenwerther Geschäftsmann von Belfort, den seine Angelegenheiten zu häufigen Ausflügen nach dem Elsaß nöthigen, hätte sich mit dem vorgeschriebenen Paß versehen und den Bahnzug dahin genommen. In Altmünsterol angelangt, hätte er seinen Paß vorgezeigt und als einzige Antwort des Spezialkommissärs die Weisung erhalten, Paß und Zug nach Belfort zurück zu nehmen, ohne daß ihm die Beweggründe dieser Entscheidung mitgeteilt worden seien. Der zweite Fall sei noch geheißiger. Ein junges Mädchen, Fräulein Guinot, Modistin in Belfort, deren Familie im Elsaß wohnt, sei durch eine Depesche von dem Tode ihres Vaters benachrichtigt worden und hätte an das Reichsbett eilen und dem Begräbnisse beiwohnen wollen. Allein in Altmünsterol hätte der Kommissär ungeachtet der während dem Bitten des in Thränen aufgelösten Mädchens den Eintritt auf deutsches Gebiet verweigert und schließlich Fräulein Guinot brutaler Weise durch Gendarmen packen und in den ersten besten Wagen des Zuges werfen lassen, der nach Belfort zurückging.“

Was nun den ersten Fall anbetrifft, so handelt es sich dabei offenbar um Zurückweisung des Fabrikanten G. R. Derselbe ist nicht nur ein Geschäftsmann, sondern, dem Vernehmen nach, auch Offizier der französischen Territorialarmee (mußte also nicht allein mit einem regelrechten Paß, sondern auch mit einer besondern Aufenthaltserlaubnis ausgerüstet sein). In Wahrheit besaß er zwar einen Paß, aber mit falschem Signalement, und keine Aufenthaltserlaubnis, und wurde von dem deutschen Beamten ganz höflich und ausweichend über die Nothwendigkeit belehrt, daß ihm der Eintritt nach Elsaß-Lothringen untersagt werden müsse. Herr Köchlin gab sich auch damit zufrieden und als ein Beamter der französischen Ostbahn ihn zur Beschränkung aufzuwecken wollte, lebte er diese Aufforderung mit dem Bemerkten ab, er könne nichts thun, denn die deutschen Herren seien im Recht und die Schuld treffe den Beamten in Belfort. Was den Fall der Modistin Guinot betrifft, so ist in Altmünsterol rein gar nichts bekannt, was zu der Erzählung in irgend eine Beziehung gebracht werden könnte. Letztere darf demnach durchaus als eine freche Erfindung bezeichnet werden.

Angeht es dieser Schwindelberichte französischer Blätter ist wohl eine Warnung am Plage, die wir in einer Straßburger Zuschrift an die „Allgemeine Zeitung“ finden. Der Korrespondent der „Allg. Ztg.“ bespricht den Fall Stoffel und bemerkt dazu:

„Es wäre kaum der Mühe werth, solchen von einem Paßzwange unzertrennlichen Vorfällen einige Aufmerksamkeit zu widmen, wenn sich nicht bei solchen Gelegenheiten regelmäßig zwei Erfahrungen wiederholen würden: einerseits können wir aus den französischen Berichten entnehmen, daß stets Versuche unternommen werden, die deutschen Polizeibeamten durch Dreistigkeit zu verblüffen und zu verwirren; andererseits diese Versuche, dann beklagt man sich in den französischen Blättern über „autonominische Gewaltthaten“. Dieses Mittel verfährt aber nicht nur bei uns, sondern auch bei uns, sondern auch Pariser Berichterstatter angesehen deutscher Blätter beziehen sich, auf solche Nachrichten hin die Erwartung auszusprechen, daß von deutscher Seite doch wohl kein Verstoß vorgekommen sein möge, der die deutsche Gesittung in Misachtung bringen könnte. Die französischen Blätter haben sich bisher und werden sich auch künftig durch die Berichtigungen der „Landeszeitung f. Elsaß-Loth.“ sicherlich nicht führen lassen und werden vielmehr unentwegt weiter führen, worauf die „Landeszeitung“ wieder mit Berichtigungen nachhinken wird; in Altddeutschland aber sollte man die Erfahrung beherzigen, daß bisher auch nicht eine einzige dieser französischen Alarmnachrichten sich als wahr erwiesen hat.“

Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.“:

Die heftigen Stürme, welche in den letzten Wochen über das Land dahinzogen und nicht bloß die heimischen Küsten, sondern auch die Nordsee und den Atlantischen Ocean heimsuchten, haben viele Seemänner herbeigeführt und das Mitleid für unsere braven Seeleute in hohem Grade wadgerufen. Mancher Seemann hat im Laufe dieses Monats sein Grab in den Wellen gefunden, hinterbliebene Witwen und Waisen sind ihres Ernähers beraubt und trauern um den Gatten und Vater, der nicht mehr von seiner Berufsreise zurückkehren wird. Unter dem Eindruck dieser Verluste, die unsere Handelsmarine betroffen hat, fängt man an, die Segnungen der Unfallversicherung der Seeleute mehr und mehr zu würdigen, und in der That unterliegt es keinem Zweifel, daß die Fürsorge, welche der Staat der seefahrttreibenden Bevölkerung zugewandt hat, viel Glend zu mildern und zu besänftigen geeignet ist. Das wird heute von vielen Seiten anerkannt. Auch die Bedenken, die vor Jahren gerade an der Küste so laut gegen die Einführung des Gesetzes erhoben wurden, scheinen zum großen Theil verstummt zu sein. Es zeigt sich jetzt klar, daß die Opposition f. B. vielfach künstlich erzeugt war. Gerade die Schiffsführer, aus deren Reihen sich damals der größte Widerspruch gegen das Gesetz erhoben haben sollte, sind heute nicht weniger begierig, an den Wohlthaten der Versicherung theilzunehmen, als die Mannschaften. Für einen mir befreundeten Kapitän, dem kürzlich günstige Anerbietungen gemacht wurden, die Führung eines Schiffes unter fremder Flagge zu übernehmen, war der Umstand, daß er fortan von der Unfallversicherung ausgeschlossen sein würde, ein ernstes Bedenken, aus der deutschen in eine fremde Marine überzutreten. Zu verkennen ist übrigens nicht, daß die Verhältnisse sich seit dem vorigen Jahre sehr wesentlich geändert haben. Die damals theilweise nothleidende Rhederei ist heute wieder zu einem außerordentlich gewinnbringenden Gewerbe geworden, das die Kisten, welche das Gesetz ihr auferlegt, sehr wohl zu tragen im Stande ist.

Ueber den Verkehr auf den Wasserstraßen Deutschlands in den Jahren 1872 bis 1887 bringt das Oktober-Fest zur Statistik des Deutschen Reichs eine Zusammenstellung, in welcher die Entwicklung der Schifffahrt an den Hauptverkehrs Punkten dieser Wasserstraßen dargestellt wird. Nachgewiesen ist der Verkehr an Schiffen, geladenen Schiffsgütern und Floßholz für die folgenden Flüsse bezw. Kanäle und Erhebungsorte: für den Rheinen in Schmalenlengen, die Weichsel in Thorn, den Bromberger Kanal an der zweiten Schleufe, die Oder in Thiergarten bei Ohlau, die Spree in Berlin, die Elbe in Hamburg, Neulanderfährte und Schaubau, die Weser in Bremen, die Ems bei der Koppelschleufe bei Meypen, den Rhein in Emmerich und Mannheim, die Saar in Gündingen, den Rhein-Warnekanaal bei Altfrick-Zollgrenze. An diesen 14 Verkehrspunkten sind im Jahre 1887 zusammen zu Berg und Thal durchgegangen 132 863 beladene und 35 989 unbeladene, im Ganzen 168 852 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 28 577 000 Tonnen, dagegen im Jahre

1886 157 722 Schiffe mit 26 210 000 Tonnen und im Durchschnitt der Jahre 1881 (für frühere Jahre liegen die Notirungen nicht ganz vollständig vor) bis 1885 146 378 Schiffe mit 22 951 000 Tonnen Tragfähigkeit. Die Menge der geladenen Schiffsgüter betrug im Ganzen 1887 17 568 000, 1886 16 022 000 und im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1885 14 318 000 Tonnen. Dennoch hat vom Durchschnitt der letztgedachten Jahre bis zum Jahr 1887 die Gesamtzahl der bei den gedachten 14 Punkten passirten Schiffe um 15,4 Proz., die Tragfähigkeit derselben um 24,5 Proz. und die Menge der geladenen Schiffsgüter um 22,7 Proz. zugenommen. An Floßholz sind durchgegangen 1887 2 217 000, 1886 2 061 000 und 1881 bis 1885 durchschnittlich 2 318 000 Tonnen; gegen letzteren Durchschnitt betrug die Abnahme des Floßverkehrs im Jahre 1886 11,1 Proz. und im Jahre 1887 4,4 Proz. Durch den größten Schiffs- und Güterverkehr zeichnen sich die Punkte Berlin, Hamburg und Emmerich aus. In Berlin hat die Menge der geladenen Güter bei der Ankunft zu Berg betragen 1873 (für 1872 liegen Notirungen noch nicht vor) bis 1875 durchschnittlich 2 008 000 Tonnen, 1887 2 564 000 Tonnen, bei der Ankunft zu Thal 1873 75 742 000, 1887 1 655 000 Tonnen; hiernach hat sich besonders die Zufuhr zu Thal gesteigert, welche 1873 75 27 Proz., 1887 aber schon beinahe 40 Proz. der Gesamtzufuhr ausgemacht hat. In Hamburg haben die nach der Oberelbe abgegangenen Güter sich von 438 000 Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1872 bis 1875 auf 1 247 000 Tonnen im Jahre 1887, d. i. um 185 Proz., die angekommenen Güter von 256 000 Tonnen im Durchschnitt von 1872 bis 1875 auf 1 324 000 Tonnen im Jahre 1887, d. i. um 417 Proz. vermehrt. In Emmerich hat sich der Durchgang zu Berg, d. h. die Einfuhr zu Wasser aus Holland betreffs der geladenen Schiffsgüter gesteigert von 818 000 Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1873 bis 1877 auf 2 226 000 Tonnen im Jahre 1887 (um 172,1 Proz.), der Durchgang zu Thal, d. h. die Ausfuhr nach Holland, von 1 554 000 Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1873 bis 1875 auf 2 730 000 Tonnen im Jahre 1887 (um 75,7 Proz.).

Deutschland.

* Berlin, 6. Dez. Seine Majestät der Kaiser unternahm gestern um 2 Uhr eine etwa einstündige Spazierfahrt durch den Thiergarten, auf welcher Seiner Majestät von dem Publikum lebhaftere Ovationen dargebracht wurden. Nach der Rückkehr in's Schloß hörte der Kaiser den Vortrag des Staatssekretärs des Außern, Staatsminister Grafen Herbert Bismarck. Am Abend waren der Kapitän zur See Frhr. v. Senden und der Kapitän zur See Tirpitz von den Kaiserlichen Majestäten mit Einladungen zum Thee beehrt worden. Im Laufe des heutigen Vormittages nahm der Kaiser die regelmäßigen Vorträge entgegen, erledigte die laufenden Regierungsangelegenheiten und erteilte mehrere Audienzen.

Ihre Majestät die Kaiserin mußte, wie die „Post“ mittheilt, in Folge einer Erkältung an einem der letzten Tage das Bett hüten, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat an den Vorstand der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege folgendes Schreiben gerichtet:

„Es hat Mir besondere Befriedigung gewährt, den Bericht vom 17. d. M. über den gegenwärtigen Stand der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege entgegen zu nehmen. Je mehr das Centralkomitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz seiner umfangreichen Friedensaufgabe durch Heranziehung anderer verwandter Organisationen in den Bereich des vorbereitenden Wirkens zu entsprechen sich bemüht, um so mehr wird das Verständniß und die Liebe für Ziel, Zweck und Pflicht der freiwilligen Krankenpflege wachsen und sich verbreiten. Die Genossenschaft, der Sie vorstehen, ist ein erfreulicher Beweis davon und ich kann als Protectorin der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz nur Meine Anerkennung und Meinen Dank hierfür aussprechen. — Koblenz, den 30. Nov. 1888. grs. Augusta.“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Das Kreuzergeschwader unter Befehl des Contreadmirals Deinhard bestand anfänglich aus den Kreuzerfregatten „Bismarck“, „Leipzig“ und den Kreuzerkorvetten „Carola“, „Olga“ und „Sophie“, und blodirt jetzt mit der englischen Flotte die ostafrikanische Küste vor Sansibar mit Ausnahme der „Olga“, die nach englischen Berichten auch zu dem Blockadegeschwader gehören sollte. Die „Olga“ ist aber schon vor einiger Zeit aus dem Verbands des Kreuzergeschwaders geschieden und hat Befehl erhalten, sich auf die australische Station, und zwar nach den Somoainseln zu begeben, wo noch immer unruhige Zustände herrschen und der Kreuzer „Able“ stationirt ist. Nach den neuesten Schifffahrtbewegungen hat die „Olga“ auf der Fahrt dorthin am 1. November Batavia verlassen und dürfte jetzt bereits vor Samoa eingetroffen sein.“

Dem Bundesrath ist ein Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr unter Zuziehung des Ausschusses für Eisenbahnen, Post und Telegraphen zu den Entwürfen von Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu dem die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande betreffenden Gesetze vom 20. Juli 1879 zugegangen. Die Abänderungsanträge zu den Ausführungsbestimmungen betreffen 75 Punkte, die sich

in den meisten Fällen auf eine veränderte Form oder genauere Fassung beziehen.

Das amtliche Ergebnis der im Wahlkreis Melles-Diebold am 1. ds. stattgehabten Reichstags-Ergebniswahl ist folgendes: Abgegeben wurden insgesamt 14250 Stimmen; davon erhielt Gutsbeiziger v. Arnswaldt (Welfe) 8386 und Geh. Staatsarchivar Sattler (nat.-lib.) 5864 Stimmen; Ersterer ist mithin gewählt.

Der Budgetausschuß des Reichstags fährt heute in der Beratung des Heereshaushaltes fort. Die meisten Aufstellungen wurden ohne erhebliche Erörterung bewilligt. Ueber Kasernen für ein Regiment Fußvolf in Stettin entstand eine längere Verhandlung, doch erfolgte auch hier die Bewilligung, nachdem von der Regierung die Nothwendigkeit des Baues aus gesundheitlichen Gründen nachgewiesen war; dasselbe gilt für die Bataillonkaserne in Stettin. Auch Kasernen für zwei Bataillone Fußvolf in Spandau wurden genehmigt nach dringlicher Befürwortung von Seiten des Regierungskommissars. Bei Beratung der in Köln und Kalk geplanten Kasernenbauten — also eine Kaserne für eine Abtheilung Feldartillerie, einen Ersatzbau der Kaserne VI in Köln, zwei Kasernen für je ein Regiment Fußvolf — kam in Frage, ob es nöthig ist, im Etat den Ort einer Kaserne genau zu bezeichnen, oder ob es genüge, den Garnisonort zu nennen, auch wenn eine Kaserne für einen Truppentheil der Garnison in einem nicht zu der Garnisongemeinde gehörenden Orte liegt, wie beispielsweise in Kalk. Der Budgetausschuß bezeichnete die Nennung des Garnisonortes für genügend. Abgelehnt wurden die Forderungen für den Neubau eines Traindepots und einer Kaserne in Altona 210 000 M. und für ein Dienstwohngebäude für einen Divisionskommandeur in Darmstadt 53 000 M.

Ueber den Entwurf des neuen Exerzierreglements für die Feldartillerie äußert sich das „Militärwochenblatt“ u. a.:

„Zweifellos ist der Bedienungsmann der fahrenden Artillerie der wehrloseste Soldat in der Armee; er ist in seiner jetzigen Bewaffnung jedem mit einer Keule versehenen feindlichen Bauern gegenüber hilflos. Die Nothwendigkeit der Bewaffnung mit einer Schußwaffe hat bereits der letzte Feldzug dargelegt. Es fragt sich nur, welche Schußwaffe zu wählen. Der Karabiner ist ausgeschlossen; denn er hindert an der Geschützbedienung und verleitet dazu, im Nahangriff sich auf die Handfeuerwaffe, statt auf das Geschütz zu verlassen. Mit dem Revolver ist die richtige Waffe gefunden, mit demselben sind bei der fahrenden Artillerie aber nur die Fahrer versehen, die schon deshalb, weil sie nicht zur Parkwache kommen, seltener in die Lage kommen werden, ihn zu gebrauchen, als die Bedienungsmannschaften. — Daß wir uns in Zukunft häufiger als im letzten Kriege darauf gefaßt machen müssen, feindliche Kavallerie in unseren Batterien zu sehen, dem können wir uns wohl nicht verschließen. Eine mit einer Schußwaffe für den Nahkampf ausgerüstete und im Gebrauch derselben sicher ausgebildete Bedienung wird sich eines Kavallerieeinbruchs mit Erfolg erwehren können. Man nehme also der Bedienung das jetzt, in jeder Beziehung unzuverlässige Fackelmesser, gebe ihr ein kurzes Seitengewehr und den Revolver. Nachdem ersterer durch die neue Ausrüstung der Infanterie, letzterer durch die Bewaffnung der Kavallerie mit dem Karabiner verfügbar geworden, würde diese Maßregel nicht einmal erhebliche Kosten verursachen.“

Der Import deutscher Damenkonfektionsgegenstände — Mäntel, Jaquets, Taillen zc. nach England hat sich im laufenden Jahre auf ca. 4 Millionen Stück gesteigert, im Werthe von 1½ bis 2 Millionen Pfund. Englische Blätter rechnen aus, daß gegenwärtig der einheimische Bedarf in diesen Artikeln vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, aus deutschen Quellen stamme.

Stuttgart, 5. Dez. Der Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht hat heute in beiden Kammern, wie schon kurz telegraphisch berichtet, eine Erklärung des Staatsministeriums betreffend die Verfassungsrevision abgegeben. Wie früher ausführlich berichtet, handelt es sich hauptsächlich um die Frage einer Reform der Zusammenfassung der Ständeversammlung und es stehen sich im Allgemeinen drei Projekte gegenüber: 1. die radikale Forderung der Herstellung einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Einheitskammer, Abschaffung des Zweikammer Systems und aller Wahlprivilegien; 2. Ueberführung der Privilegirten aus der Zweiten in die Erste Kammer und Herstellung eines auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Abgeordnetenhauses; 3. Ueberführung der Privilegirten in die Erste Kammer und Ersetzung derselben in der Zweiten Kammer durch ein anderes konservatives Element. Bei den vertraulichen Besprechungen, die im Februar dieses Jahres zwischen Regierung und Mitgliedern der Ständeversammlung stattfanden, ist von Seiten der ersteren sofort die Rundgebung erfolgt, daß sie nur auf eine Lösung der Frage im Sinne von Numero 3 einzugehen gewillt sei, und es ist demzufolge auch von Seiten der zugezogenen Kammermitglieder nur diese Art der Lösung in's Auge gefaßt worden. Die Regierung schlug als Ersatz der Privilegirten die Wahl von 22 Abgeordneten der Höchstbesteuerten vor. Von den 22 Wahlbezirken sollten einer die Stadt Stuttgart, die übrigen je drei Oberämter umfassen. Wähler sollten in jedem Bezirk eine Zahl von Höchstbesteuerten sein, die einem pro Mille der Bevölkerung des Bezirks entsprechen hätte. Bei einer Gesamtbevölkerung Württembergs, die nach der letzten Volkszählung 1 961 000 betrug, also 1961 Wähler im ganzen Lande. Ein Mindestbetrag der Steuerentrichtung war in dem Regierungsvorschlag nicht vorgesehen; es ergab sich bei einer vorläufig aufgestellten Statistik, daß 88,8 Proz. dieser Wähler mindestens 200 M. Steuer, 11,2 Proz. einen niedrigeren Betrag bezahlt hätten. Des weiteren sollten aber zu diesen Höchstbesteuerten noch die Mitglieder der Amtsversammlungen, in Stuttgart die Mitglieder von Gemeinderath und Bürgerausschuß treten, mit der Maßgabe, daß, wenn ein Mitglied der Amtsversammlung selbst zu den Höchstbesteuerten Wählern gehören

würde, ein anderer Höchstbestuenerter an dessen Stelle treten sollte. Die Vertrauensmänner des Landtags acceptirten diesen Vorschlag der Regierung nicht, sie wollten namentlich von dem Sonderwahlrecht der Amtsversammlungsmitglieder nichts wissen. Dagegen brachten sie folgendes Gegenprojekt vor: Es sollten in 17 Bezirken (entsprechend der Zahl der Reichstagswahlkreise) 17 Abgeordnete gewählt werden, und zwar so, daß auf je 500 Einwohner der ortsanwesenden Bevölkerung ein höchstbestuenerter Wähler käme. Gemeinden von weniger als 500 Einwohnern sollten gleichfalls einen Wähler erhalten. Die Regierung äußerte über diesen Vorschlag alsbald Bedenken, erklärte sich aber bereit, nähere Erhebungen über die Ausführbarkeit anzustellen und alsdann mit der Ständekammer wieder in Beziehung darüber zu treten. Das Resultat dieser Erhebungen nun ist es, was heute der Ministerpräsident der Kammer vorzutragen hat. Man darf dieses Resultat fast als eine deductio ad absurdum für den fraglichen Gegenvorschlag bezeichnen. Zunächst wird konstatiert, daß Württemberg 676 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner zählt; in einzelnen Oberämtern geht ihre Zahl bis zu 38. Es würde also bei diesem Projekt eine unverhältnismäßige Bevorzugung der kleinen Gemeinden und der solche kleine Gemeinden in großer Zahl enthaltenden Oberämter eintreten. Im Ganzen würden sich etwa 4890 Wähler ergeben. Eine Unterabtheilung dieser Wähler in Bezug auf ihren Beruf ergab, daß Industrie, Handel und Verkehr allein mehr als die Hälfte dieser Wähler, nämlich 52 Proz. absorbirt haben würde. Von diesen 52 Proz. wären 28,9, also wiederum mehr als die Hälfte, auf die Wirthe, Bierbrauer und Müller gefallen! Dagegen wären auf die gesammte Land- und Forstwirtschaft nur 32,3 Proz., auf die Klasse des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe nur 8,9 und der von Renten und Pensionen lebenden nur 6,6 Proz. der Gesamtzahl entfallen. Wiederum wären unter den 1578 Wählern, welche die Land- und Forstwirtschaft gestellt hätte, 413 von Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern gestellt worden. Der schreiendste Widerspruch aber würde sich in Bezug auf die Steuersumme ergeben haben, die von diesen „Höchstbesteuerten“ bezahlt würde. Von den 4890 würden nämlich nur 1948 200 M. Staatssteuer bezahlen, 592 von 150—200 M., 998 von 100—150, 1055 von 50—100, 299 von weniger als 50 M. bezahlen, und zwar ginge der Betrag theilweise auf weniger als 20, ja in einem Falle auf 8 M. herab! Die Mehrzahl dieser „Höchstbesteuerten“ Wähler würde also aus Personen bestehen, von denen man nicht sagen könnte, daß sie sich in „unabhängiger Stellung“ befinden. — Der „Gegenvorschlag“ darf nach diesen Ausführungen des Ministerpräsidenten als abgethan gelten. Der gegenwärtige Landtag (der in diesen Tagen durch eine Thronrede vom Prinzen Wilhelm als Vertreter Seiner Majestät geschlossen werden wird) befaßt sich auch nicht weiter mit der Frage; dagegen wird dieselbe bei den bevorstehenden Neuwahlen wohl eine wichtige Rolle spielen.

Schweiz.

Bern, 5. Dez. Die in Rom zwischen schweizerischen Abgeordneten und dem Vaukenminister Saracco gepflogenen Unterhandlungen über die Simplonbahn nehmen einen günstigen Verlauf.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Dez. Der „Pol. Korr.“ zufolge sind anlässlich des Kaiserjubiläums von sämtlichen befreundeten Höfen Glückwunschkarten eingetroffen; so außer den bereits gemeldeten solche vom Caren, von der russischen Kaiserfamilie, der Königin Victoria und dem Sultan. Alle wurden auf das herzlichste erwidert.

Pest, 5. Dez. Der Wehrausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses beschloß im Einverständnis mit dem aus Wien zurückgekehrten Honvedminister eine Resolution, wonach in Bezug auf die Prüfungsanweisung für die Reserveoffiziere und Einjährigen gestattet wird, den theoretischen Theil der Offiziersprüfung in magyarischer Staatsprache abzulegen.

Italien.

Rom, 5. Dez. Das Wolffsche Bureau berichtet von hier: „Sicherem Vernehmen nach wird das nächste Konsistorium insolge von Schwierigkeiten, welche sich wegen der Ernennung von Bischöfen zwischen dem Vatikan einerseits und Frankreich und Rußland andererseits ergeben haben, bis zum März verschoben.“

Frankreich.

Paris, 5. Dez. Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrags, die gerichtliche Verfolgung Wilsons zu genehmigen, hat sich mit 8 Stimmen bei einer gegnerischen Stimme und zwei Stimmenthaltungen dahin entschieden, daß dem Antrage zu entsprechen sei. — Zur Prüfung des vom Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Einkommensteuer wurde eine Kommission ernannt. Die große Mehrheit derselben ist gegen den Entwurf. — Die Kammer genehmigte den für die schönen Künste geforderten Budgetposten und nahm die fünf ersten Artikel des Kultusbudgets an, nachdem die auf Reduktion der Zahl der Bisthümer gerichteten Anträge abgelehnt worden waren. Der Justizminister erklärte, die Regierung bekenne sich zur Trennung des Staates von der Kirche; so lange aber das Konkordat bestehe, müsse man es ausführen. — In verfloßener Nacht ist abermals ein Dynamitanschlag auf ein Anstellungsgeschäft verübt worden. Gegen 1 Uhr wurde an dem Hause geklingelt. Die Pförtnerin öffnete von ihrem Zimmer aus mittelst Thürklinkenzugs und hörte, wie jemand einige Schritte weit in die Hausflur eintrat und wie bald darauf die Thür heftig zugeschlagen wurde. Zu Hausflur fand sie dann eine Kapsel, die mit einer

brennenden Zündschnur versehen war. Nachdem die entschlossene Frau Wasser über die glühende Schnur gegossen, benachrichtigte sie die Polizei. Die Kapsel, welche 12 Kilo wiegt, ist dem städtischen Laboratorium zur Untersuchung übergeben worden.

Großbritannien.

London, 5. Dez. Das Unterhaus genehmigte heute das Ausgabebudget betreffs Irlands.

In der Unterhausung von vorigen Samstag gab Sir James Ferguson eingehende Auskunft über die Absichten der Regierung in Bezug auf Suakim und den Sklavenhandel in Ostafrika. Einen telegraphischen Auszug aus den Erklärungen des Unterstaatssekretärs haben wir schon in Nr. 334 der „Karl. Ztg.“ gegeben, bei der Wichtigkeit der Angelegenheit erscheint es aber angezeigt, jene telegraphischen Mittheilungen durch einen jetzt vorliegenden eingehenderen Bericht über die Rede Ferguson's zu ergänzen. Der Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Sir James Ferguson, sagte u. a.: „Die Vergebung von Blut und Geld in Suakim ist eine traurige Thatsache, allein die jetzige Regierung ist dafür nicht verantwortlich. Die ägyptischen Truppen versuchten vergeblich, die Belagerer von Suakim aus ihren Stellungen zu verdrängen, und jetzt werden britische Truppen zu ihrer Unterstützung entsandt. Wir müssen die sehr beträchtlichen, mit Präzisionswaffen versehenen Streitkräfte aus dem Innern zu bewältigen, und erst nachdem man gesehen, daß der feindliche Angriff ein nachdrücklicher ist und von einer großen Streitmacht unterstützt wird, gelangte die Regierung zu dem Entschlusse, britische Truppen nach Suakim zu entsenden. Der Vorschlag, die ägyptische Garnison von Suakim gänzlich zurückzuziehen und die Gewalt der Araber fallen zu lassen, ist wohl nicht ernstlich gemeint. Einen solchen Vorschlag kann weder das Haus noch die Regierung annehmen. Die Streitkräfte, welche die Regierung nach Suakim gesandt, ist völlig hinreichend für den Zweck, dem sie dienen soll; Suakim schwebt in keiner Gefahr und die militärischen Autoritäten bezweifeln nicht im mindesten, daß es den Truppen gelingen werde, die Belagerer zu vertreiben. Die Einnahme von Suakim durch die Belagerer ist, wie der Regierung versichert worden, eine reine Unmöglichkeit. Die Expedition wird übrigens nichts weiter thun, als die Stadt verteidigen. Nach der Ansicht hervorragender Autoritäten ist Suakim nicht unnütz für die Unterdrückung des Sklavenhandels. Würde man die Station, von welcher aus britische Kriegsschiffe im Stande sind, bequem längs der Küste des Rothen Meeres zu operiren, aufgeben, so würde der Sklavenhandel sehr bald größere Verhältnisse annehmen. Es ist im Plane, die ägyptische Armee um zwei Bataillone Negertuppen und eine Schwadron Artillerie zu vermehren, mit einem Kostenaufwande von 52 000 L. d. St. p. a. oder vielleicht darunter. Was die ägyptische Finanzlage betrifft, so ist die ägyptische Regierung nicht nur im Stande gewesen, alle ihre Verbindlichkeiten den Obligationenbesitzern gegenüber zu erfüllen, sondern sie verfügt über einen Ueberschuß von einer halben Million Pfd. St., der sie in Stand setzen wird, die Kosten der jetzigen Operation in Suakim, sowie die aus dem niedrigen Militärand entspringenden Verluste zu decken. Unsere Operationen im Rothen Meere gegen den Sklavenhandel sind nicht erfolglos gewesen. Die Regierung ist jetzt damit beschäftigt, den Sklavenhandel zu unterdrücken, dieses durch einen Kongreß der europäischen Mächte auf die Anregung Belgiens, auf den von Kardinal Lavignerie angebotenen Grundlagen zur Beseitigung dieses lang anstehenden Uebels, zweitens durch die Gemeinschaft mit Deutschland an der Ostküste von Afrika unternommenen Operationen und drittens durch die Ermunterung, welche sie Gesellschaften gegeben, die sich bestreben, den legitimen Handel zu entwickeln, welcher den Sklavenhandel sowohl an der Ostküste als an der Westküste Afrikas ersetzen dürfte. Von der Entwicklung des legitimen Handels in Afrika hofft die Regierung das meiste zur Bekämpfung des schreienden Uebels.“

Serbien.

Belgrad, 5. Dez. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des radikalen Exministers General Gruitch, des Obersten Franassowitsch, des bisherigen Berliner Gesandten Petronijewitsch und des Generals Berliarlowitsch zu Staatsrathen.

Amerika.

Washington, 5. Dez. Der Bericht des Schatzsekretärs Fairchild konstatiert, daß der am 29. September 1888 in der Staatskasse vorhandene gewesene Ueberschuß 96 444 845 Dollar betrage. Der Ueberschuß am 30. Juni 1889 würde, wenn nicht mehr Obligationen angekauft würden, voraussichtlich 127 000 000 Dollar betragen. Unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Standes der Einnahme dürfte der Gesamtüberschuß am 30. Juni 1889 228 Millionen Dollar betragen, die man während der nächsten 19 Monate zum Rückkauf von Obligationen verwenden könne und solle. Der Bericht hebt hervor, wenn die Einnahmen fortwährend dieselben blieben, wie gegenwärtig, so würden sie ausreichen, um vor dem Jahre 1900 die gesammte Schuld mit allen Zinsen, etwa 1 393 Millionen Dollar zu amortisiren. Dies beweise am besten die absolute Nothwendigkeit, die Staatsentnahmen und das Steuersystem sobald wie möglich wieder mit einander auszugleichen. Der Senat nahm die Berathung der Tarifbill wieder auf.

Zeitungsstimmen.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben, über gewisse parlamentarische Mißstände: Die Generaldebatte über wichtigere gesetzgeberische Vorlagen erfolgt in unseren parlamentarischen Versammlungen in der Regel auf Grund der Ergebnisse der Berathung in den einzelnen Fraktionen. Die Redner vertreten den dabei in der Hauptfrage eingenommenen Standpunkt, und zwar nicht selten mit solcher Bestimmtheit, daß sie sich selbst und ihre Gesinnungsgenossen nicht bloß in Bezug auf diejenigen Punkte für deren Ablehnung prinzipielle Gründe bestimmend waren, sondern auch bezüglich der positiven Lösung der vorliegenden Fragen in weitgehendem Maße binden. Eine derartige Stellungnahme kann für diejenigen Parteien, welche einen wesentlich negativen Standpunkt einnehmen und die Erzielung positiver Ergebnisse thunlichst zu verhindern bestrebt sind, wohl erklärlich

und zweckmäßig sein. Anders aber liegt die Sache bezüglich derjenigen Parteien, welche eine Verständigung mit der Regierung zum Zwecke positiven Abschlusses der vorliegenden gesetzgeberischen Fragen erstreben. Die Erreichung dieses Zieles wird offenbar durch eine vorzeitige bindende Stellungnahme erschwert. Dies gilt insbesondere von präjudizialen Erklärungen in der Generaldebatte, also zu einem Zeitpunkt, wo es noch gar nicht möglich war, mit der Regierung auch nur darüber Fühlung zu gewinnen, welche von der Vorlage abweichenden Wege überhaupt gangbar sind oder welche mit Notwendigkeit zu einem negativen Ergebnisse führen müssen. Wenn so im Allgemeinen vom Standpunkte positiver Gesetzgebungspolitik sich erhebliche Bedenken gegen eine präjudiziale Stellungnahme seitens der nicht oppositionellen Elemente erheben lassen, so greifen solche um so mehr bei einer Vorlage von der Tragweite und Schwierigkeit der Alters- und Invalidenversicherungslage. Hierbei ist es im Interesse der Lösung dieser bedeutsamen Aufgabe in der That geboten, die in der Materie liegende Schwierigkeit nicht noch dadurch zu vermehren, daß man sich in der Generaldebatte auf Auffassungen festlegt, von denen selbst dann schwer loszukommen ist, wenn sie im Laufe der Verhandlung sich als ungangbar erweisen. Möge daher der bevorstehenden Generaldebatte bei der erforderlichen Gründlichkeit das im Interesse notwendige Maß von Vorsicht nicht fehlen."

Bei der Staatsberatung ist auch die Frage, in welchem Maße die Tilgung der Reichsschulden dringlich erscheint und welcher Weg bei dieser Aufgabe am besten eingeschlagen würde, von verschiedenen Rednern gestreift. So ist von Herrn v. Bennigsen darauf hingewiesen, daß eine schärfere Unterscheidung zwischen den Positionen, die dem ordentlichen Etat zugewiesen werden können, und solchen Ausgaben, die durch Anleihen gedeckt werden müssen, wünschenswert wäre. Einer sorgfältigen Prüfung, wie weit in dieser Richtung von dem bisherigen Gebrauche abgewichen werden kann, möchte auch die „Conservative Korrespondenz“ das Wort reden, obwohl ihr folgendes Bedenken aufspricht: „Man kann doch nicht so weit gehen, die nun einmal bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen dem Reich und den Einzelstaaten alterieren und etwa die Ueberweisungen der Einnahmen aus Zöllen und Steuern, welche den Einzelstaaten zufallen, verringern zu wollen, nur um die Notwendigkeit von Anleihen zu vermeiden. Ein Verfahren dieser Art könnte schwere Verwirrungen in die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten tragen. Eine andere Frage wäre die, ob es nicht ratsam wäre, zu einer Konsolidation wenigstens eines Theiles der Reichsschuld überzugehen, für die sich ja den von anderen Großstaaten getretenen Wegen analoge Einrichtungen (nämlich und namentlich die französischen Schulverbältnisse und Renten-Institutionen vorschweben) denken lassen, welche dem Verlangen nach des Publikums nach zweckmäßigen Gelegenheiten zu soliden und sicheren Geldanlagen Rechnung tragen und das in Deutschland noch nicht genügend ausgefüllte Bedürfnis in dieser Richtung decken.“

Die Schwierigkeiten, über die Alters- und Invalidenversicherung rasch eine Einigung zu erzielen, liegen in der Neuheit des Unternehmens und dem gewaltigen Umfange der Aufgabe. Doch ist die „Kölnische Zeitung“ von rückhaltlosem Vertrauen erfüllt auf das entgeltliche Zustandekommen der Vorlage. Das Blatt schreibt: „Höchst erfreulich ist das Interesse, das von den verschiedenen Lebensstellungen aus für diese Vorlage betätigt wird und auf ein Gelingen dieses hochwichtigen Werkes hoffen läßt, welches mit dem Namen und Andenken Kaiser Wilhelm's I., des Neubegründers der politischen Macht und Herrlichkeit des Vaterlandes, auch immerdar verbunden bleiben wird. Wenn wir vom Gelingen reden, so ist damit weder die Erwartung einer überhäufigen, der Probe der Erfahrung nicht standhaltenden Halbfertigkeit das Wort geredet, noch eine auf den ersten Angriff zu geminnende Vollkommenheit gemeint, welche auf einem so schwierigen Gebiete niemals erwartet werden kann, aber in der Mehrheit des Reichstags ist ersichtlich das Bestreben vorhanden, ein möglichst gutes Werk bald zu Stande zu bringen, und was die nationalliberale Partei des Reichstags anbelangt, welche morgen in die förmliche Beratung der Vorlage eintritt, so wird sie die Aufgabe, den altersschwachen und invaliden Arbeitern den Lebensabend möglichst zu erleichtern, soweit Staat und Gesetzgebung hier helfen können, nach besten Kräften fördern.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Dezember.

Gestern nach der Ankunft in der Residenz besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, sowie Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Karl und Höchstseiner Gemahlin, die Frau Gräfin Rhena.

Heute Vormittag empfing der Großherzog den Finanzminister Ellstätter zu längerem Vortrag.

Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimenraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo entgegen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den Schaumwein-Fabrikanten Euler und Blankenhorn (Inhaber der Firma Frig Strub & Cie.) in Einmeldungen auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferanten“ zu verleihen.

(Posthilfsstelle.) Am 10. Dezember wird in dem zum Bestellbezirk des Postamts in Dypnau gehörigen Orte Pirzig eine Posthilfsstelle eingerichtet werden.

(Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen) hat den Professor Dr. Herz an der hiesigen Technischen Hochschule zum Korrespondenten in ihrer mathematischen Klasse gewählt.

Offenburg, 5. Dez. (Belohnung treuer weiblicher Diensthofen. — Kennverein. — Marktberichte.) Die Uebergabe der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und dem hiesigen Frauenverein gestifteten Ehrenzeichen an weibliche Diensthofen fand zur Vorfeier des Geburtstages Ihrer Kgl. Hoheit am letzten Sonntag statt. Nachdem Anwalt Dr. Burger die zahlreich erschienene Versammlung namens des Frauenvereins begrüßt hatte, gedachte er der schweren Ereignisse des letzten Jahres und legte den Diensthofen an's Herz, in schweren Stunden anzublicken nach dem Vorbilde unserer erhabenen Landesfürstin, Höchstwelche sich nicht unfruchtbar Schmerz hingab, sondern in treuester Pflichterfüllung zur Aufgabe machte, Traurige zu trösten und anzurichten, Bedürftigen und Bedrängten zu helfen. Aus der Stiftung Ihrer Königl.

Hoheit erhielten ein Diensthofe das silber-bergoldete Kreuz für über 40jährige Dienstzeit, zwei das silberne Kreuz für 25jährige Dienstzeit. Mit der von dem Frauenverein gestifteten Denkmünze sammt Urkunde wurden vier Diensthofen bedacht. — Dem Kennverein wurde vom Gemeinderath zu den Kosten seiner diesjährigen Veranstaltung ein Beitrag von 200 M. zugewendet. — Beim eingetragten Viehmarkt wurden 122 Stück, und zwar 91 Kühe, 25 Kalbinnen, 2 Kälber und 4 Stiere eingeführt und 36 Stück Kühe, 19 Kalbinnen und 2 Stiere für den Kaufpreis von 6766 M. 50 Pf. verkauft. Auf dem Schweinemarkt am 1. Dez. betrug die Auffahrt 235 Stück, darunter 30 Käufer von 40—60 Pf., aus 20 Ortschaften in 51 Sendungen der Bezirksämter Achem, Rehl, Laub, Offenburg und Wolfach. Es hatten sich jedoch nur wenig Käufer eingefunden, infolge dessen auch der Geschäftsgang flau war. Für das Paar Käufer wurden 38—48 M., für das Paar Ferkel 8—13 M. bezahlt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 6. Dez. Seine Majestät der Kaiser machte heute Mittag um 12^{1/2} Uhr Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta einen dreiviertelständigen Besuch.

Berlin, 6. Dez. Im Reichstag fand heute die erste Lesung der Vorlage über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter statt. Staatssekretär v. Boetticher motivirte den Entwurf sehr eingehend. Die Regierungen seien für die von den Männern der Wissenschaft ausgehenden Kritiken dankbar, weniger für die von einem politischen Standpunkt ausgehenden Kritiken. Der Redner besprach die gegen den Entwurf erhobenen Bedenken und rechtfertigte die Ausdehnung des Entwurfs auf die gesamte Arbeiterschaft. Was die Vorwürfe gegen die Kleinheit der Rente angehe, so sei es besser, mit einer geringen Rente anzufangen und sie später zu erhöhen. Die Erziehung der Ortsklassen durch Lohnklassen erweise sich als diskutabel, wie überhaupt die Regierungen den Entwurf nicht als ein noli me tangere betrachten, sondern dankbar Aenderungsvorschläge entgegen nehmen werden. Gegen die Herabsetzung der Altersgrenze (70 Jahre) spreche der alsdann nöthig werdende wesentlich größere Zuschlag. Den Vorwurf, daß der Entwurf nur eine verschleierte Armenpflege schaffe, habe der Reichskanzler bereits im Jahre 1881 widerlegt. Daß durch das gegenwärtige Verfahren der Prämiendeckung zu große Kapitalien angesammelt würden, sei kein stichhaltiger Einwand, wie die Erfahrung bei milden Stiftungen zeige.

Der Staatssekretär erklärte ferner, die von den bisherigen Versicherungen abweichende Organisation, nach welcher die Kommunalverbände herangezogen werden, sei dadurch veranlaßt, daß der gegenwärtige Entwurf alle Arbeiter umfasse. Weder Unfälle noch Krankenversicherung hätten hierbei als Vorbild dienen können. Der Minister widerlegte die Einwände gegen das Markensystem und die Quittungsbücher. Letztere bildeten das einzig praktische Quittungssystem, auch sei eine mißbräuchliche Verwendung derselben gänzlich untersagt.

Der Redner hob schließlich hervor, es handle sich um ein großes, oft veruchtes, noch nie gelungenes Werk. Kaiser Wilhelm I. versicherte, das Zustandekommen des Gesetzes sei die größte Freude seines Lebens; der edle Kaiser Friedrich war von demselben Gedanken befeelt, und der jetzige Kaiser ernehme die Vollendung des Werkes, von dem wir die Stärkung des inneren Friedens und der Wohlfahrt des Reiches erwarten und welches eines der schönsten Blätter in der geschichtlichen Entwicklung unseres Vaterlandes sein wird. Der Redner schloß mit dem Wunsch, der Reichstag möge sich bei der Beratung der Vorlage von der Devise leiten lassen: „Liebet die Brüder!“

Abg. Grillenberger erklärte, die Sozialdemokraten würden mit Ernst in die Beratung eintreten, da sie mit den prinzipiellen Grundgedanken des Gesetzes einverstanden seien. Der Redner kritisirte scharf das bisherige Vorgehen gegen die Arbeiter namentlich durch das Sozialistengesetz, besprach die Steuerpolitik, bemängelte die vorge-

schlagene Organisation, acceptirte dagegen den Gedanken der Reichsversicherungsanstalt. Er könne sich mit der geplanten Dreitheilung der zur Versicherung beitragenden Faktoren im Prinzip einverstanden erklären, bezüglich der Altersgrenze sei er mit dem gemachten Vorschlage nicht einverstanden; die Arbeiter würden gern höhere Beiträge zahlen, wenn sie eine ausreichende Rente in nicht allzu spätem Alter erhalten. Im besten Mannesalter (bis zu 40 Jahren) führten doppelt so viele Fabrikarbeiter als sonstige Personen. Das Richtige sei, das 56. Lebensjahr als dasjenige anzunehmen, in dem eine Schwächung der Arbeitskraft eintritt und die Pensionirung erforderlich wird.

Grillenberger will nicht nur eine dauernde, sondern schon eine Halbinvalidität berücksichtigt wissen. Die Zahl der Arbeitswochen sei auf 40 herabzusetzen. Das vorgeschlagene Kapitaldeckungsverfahren führe zu einer gefährlichen Kapitalansammlung. Das Quittungsbuch sei ein verkapptes Arbeitsbuch. In der jetzigen Form sei der Entwurf nicht annehmbar.

Der Großh. badische Bundesbevollmächtigte Freiherr v. Marschall wies auf das Entschiedenste den Versuch Grillenbergers und der Sozialisten zurück, den Entwurf als eine Art von Armengesetzgebung zu diskreditiren. Das ganze Auftreten der Sozialisten beweiße eben nur, daß man mit der Vorlage sich auf dem richtigen Wege befinde. Der verständige Theil der Arbeiter werde das den Sozialisten zum Trotz anerkennen. Fortsetzung der Debatte morgen 11 Uhr.

Berlin, 6. Dez. (Privattelegramm.) Der Staatsminister Graf Herbert Bismarck begab sich heute für einige Tage nach Friedrichruh. Die Reise wird von hiesigen Blättern in Verbindung mit den kolonialen Angelegenheiten gebracht.

Berlin, 6. Dez. Bei der im sechsten Wahlbezirk des Regierungsbezirkes Potsdam stattgehabten Landtagswahl erhielt der Minister des Innern, Herrfurth, von 335 abgegebenen Stimmen 202. Sein Gegenkandidat Schneider (Deutsch-freimüthig) erhielt 133 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

o Berlin, 6. Dez. (Privattelegramm.) Wie der „Post“ aus Wien gemeldet wird, veranstalteten gestern Abend in Preßburg eine Anzahl von Studenten eine Demonstration gegen den Bürgermeister und warfen demselben die Fenster seines Hauses ein, weil vorgestern bei der Theaterfestvorstellung die Büste des Kaisers mit schwarzgelben Farben drapirt war.

St. Petersburg, 6. Dez. Der Finanzminister ordnete an, daß fünfzehn Millionen Rubel durch Gold sichergestellt werden sollten. — Der Kaiser verlieh dem Unterrichtsminister Deljanow anlässlich des Jubiläums seiner fünfzigjährigen Dienstzeit mittelst eines huldvollen Handschreibens die Grafenwürde. — Der italienische Vorkämpfer am hiesigen Hofe, Marochetti, ist gestern vom Urlaub hierher zurückgekehrt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 7. Dez. 135. Ab.-Vorst.: „Fidelio“, Oper in 2 Aufzügen von Ludwig van Beethoven. Anfang 6^{1/2} Uhr.

Familiennachrichten.

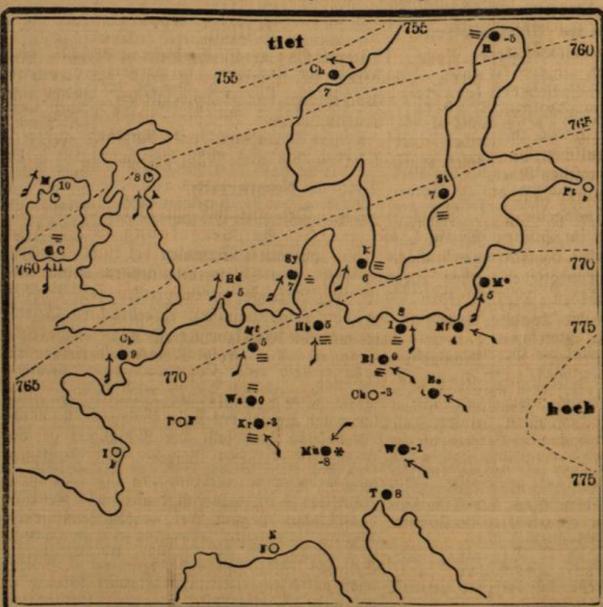
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 8. Dez. Emma Mathilde, B.: Friedr. Doffig, Geschäftsführer. — 5. Dez. Arthur Albin, B.: Karl Frig, Schlosser.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in O.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
5. Nachts 9 U.	761.8	- 22	3.9	100	NE	bedeckt
6. Morgs. 7 U.	761.7	- 28	3.7	100	SE	"
6. Mittags 2 U.	760.9	- 12	3.7	88	NE	"

1) Nebel.

Wetterkarte vom 6. Dezember, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine flache Depression liegt vor der norwegischen Küste, während hoher und gleichmäßig verteilter Druck den Kontinent bedeckt. Das Wetter ist hier demgemäß heiter und vielfach neblig. Das Frostgebiet umfaßt heute außer Südb- und Mitteldeutschland auch Desterreich-Ungarn.

Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 6. Dezember 1888.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	108.15	Staatbahn	209.—
4% Preuss. Konf.	107.85	Lombarden	81 1/2
4% Baden in fl.	102.80	Galizier	173.30
4% in W.	104.90	Elbthal	166 1/2
Deherr. Goldrente	91.80	Westenburger	155.90
Silber.	68.70	Hess.-Ludwigsbahn	106.60
4% Ungar. Goldr.	83.60	Vienna-Wien-Ob.	168.70
1877r. Ruffen	100.—	Gotthard	125.60
1880r. "	86.20	Wechsel und Sorten.	
II. Orientanleihe	61.—	London	20.36
Italiener	95.50	Paris	80.53
Ägypter	82.40	Wien	167.—
Spanier	71.60	Napoleons'or	16.12
Serben	81.60	Privatdiskonto	3 1/2
Kreditaktien	251 1/2	Had. Juckerfabrik	96.40
Disconto-Kommandit	217.50	Kreditaktien	251 1/2
Basler Banker.	165.30	Staatbahn	206.62
Darmstädter Bank	156.—	Lombarden	81 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	84.90	Tendenz:	schwach.
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	158.40	Kreditaktien	802.70
Staatbahn	105.40	Marktnoten	59.75
Lombarden	41.50	Ungarn	100.40
Öst.-Kommand.	217.50	Tendenz:	still.
Laurahütte	127.—	Paris.	
Dortmunder	88.90	8% Rente	83.20
Marienburger	90.—	Spanier	72.—
Böhm. Nordbahn	—	Ägypter	412.—
Tendenz:	—	Ottomane	528.—
		Tendenz:	—



Todesanzeige.

Karlsruhe. Gott hat es gefallen, unsere innig geliebte Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte
Freiin Ella von und zu Adelsheim
heute Morgen 4 1/2 Uhr nach langem schweren Leiden zu sich zu nehmen.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1888.

Freiherr Leopold von und zu Adelsheim,
Großh. Bad. Kammerherr und Königl. Preuss. Major 3. D.
Freihr. Auguste von und zu Adelsheim,
geb. Freiin von Degenfeld-Neubaus.
Freiin Hedwig von und zu Adelsheim.
Freiherr Alfred von und zu Adelsheim.
R. 732.

Als Festgeschenke empfohlen: Heinrich Bierordt's Dichtungen.

Gedichte. 2. Ausg. 3 M., geb. 4 M.
Lieder und Balladen. 2. Ausg. 4 M., geb. 5 M.
Neue Balladen. 2 M., geb. 3 M.
Manthushblätter. Dichtungen aus Italien und Griechenland. 2 M., geb. 3 M.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und gegen Einzahlung des Betrages von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Hink's Patent Doppelbrenner-Lampen.

Seit Jahren auf das glänzendste bewährt. Schönstes, angenehmstes Licht, einfachste Behandlung. Anzuzünden ohne Kugel, Schirm und Cylinder abzuschrauben. Durch den Patentlöscher wird das gefährliche und unangenehme Ausblasen vermieden und die Lampe gegen Staub und Schmutz geschützt.
Absolut gefahrlos und geruchlos.
Sehr grosse Auswahl der neuesten Muster von Salonlampen, Studierlampen, Hängelampen und Wandlampen, in Bronze, Cuivre poli, Majolika, Eisen, Porzellan und Glas.
Patent-Cylinder, die nicht springen.
Brenner, Schirme, Kugeln, Tulpen, Dochte.
Umwandlung älterer Lampen mit neuen Brennern.
Garantie und kostenfreie Reparatur auf 2 Jahre.
Zeichnungen und Preise auf Verlangen franco.

Einzig Niederlage in Karlsruhe bei F. Mayer & Cie., Hoflieferanten, Rondelplatz.

Wenden Sie sich

an die Buchhandlung von Emil Gutzkow in Stuttgart, Friedrichsstraße 51, welche sowohl arthre Werke, als auch einzelne Bücher elegant gebunden in neuesten Aufträgen
gegen Abzahlung unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen liefert.
Reichhaltiger Katalog mit genauer Angabe der Lieferungsbedingungen überall hin gratis und franco. R. 332.8.

Erste Ehrenwürdigkeit Karlsruhes.

Kaiserstraße 193, im Hause des Hrn. Karl Bronner.

Kosmorama.

III. Abtheilung:
„Italien“.

Reise durch die Städte Mailand, Venedig, Florenz, Pisa, Rom und Pompeji.
Eintrittspreis 30, für Kinder 20 & Internationaler Club für bildliche Darstellungen.
R. 720.2. Geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr. Jede Woche neue Abtheilung.

Badische Weine.

Belleite angenehme Tischweine.
Guter Ersatz für Mosel.
1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten
20 Mark.
J. F. Menzer,
R. 625.48. Neckargemünd.

R. 133.112. Karlsruhe.
Feuer-, Fall- u. einbruchs-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24

Stellensuchende

jeden Berufes, männl. wie weibl., placirt sofort W. Hirsch's Centralbureau, Mannheim. Rückporto erbeten.
R. 730.1.

Militär & Marine

verbunden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenberggasse No. 5
Dirigent: Oscar Hanke,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Berkaufserin

gefordert. Kenntniss der französischen Sprache erforderlich. Offerte nebst Angabe von Salairforderung unter H. G. an die Expedition dieses Blattes.

S. 143. Wegen Verlegung ist eine **Rappzute**, 7 1/2jähr., 6 1/2 Zoll, für schw. Gewicht, 2 Jahre Mutantenpferd gewesen, firm einhäufig ein-gesahren, äusserst dauerhaft, fromm, zu verkaufen. Preis 1000 M. Freie Ver-ferung. Abnahme ev. erst zum Februar.
Weissenburg. Schmidt, Viein.

Herrschaftspferd

braune, siebenjährige Stute, zum Reiten und Fahren, ist Bezugs halber billig zu verkaufen. Näheres bei A. Coppel, Restauration neben dem Bayerischen Hof, Heidelberg.

Bürgerliche Rechtspflege.

S. 148. Nr. 16.447. Engen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Reuberger von Immenningen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Donnerstag, 27. Dezember 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst - Rescript 1 - bestimmt.
Engen, den 3. Dezember 1888.
J. Schaffner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

S. 147. Nr. 8648. Schönaun. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wälers Konstantin Wundlerle von Todtnau ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Montag, den 31. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst - Rescript 1 - bestimmt.
Schönaun, den 4. Dezember 1888.
Feuerstein,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

S. 149. Nr. 10.000. Forberg. Die Witwe des Landwirts Johann Friedrich Gramlich, Genoveva, geb. Müller von Krautheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Antrag wird Gr. Amtsgericht Forberg entsprechen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Forberg, den 24. November 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Spedner.

Gebr. Leichtlin,

Papier-, Schreib-, Zeichen-Materialien- u. Kunsthandlung,
Zähringerstrasse 69, Karlsruhe,
beehren sich hiermit, die Eröffnung ihrer auf's Reichhaltigste ausgestatteten
Weihnachts-Ausstellung
anzukündigen und zu deren Besuch höflichst einzuladen.
Dieselbe bietet eine grosse Auswahl der verschiedensten Neuheiten in
Brief- & Luxus-Papieren, Kunst-Gegenständen,
feinen Leder-, Holz-, Bronze-, Stahl- u. Crystall-Waaren,
Chinesischen und Japanischen Artikeln.
Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftslöke auch an den Sonntagen geöffnet.
R. 710.2.

Bürgerliche Rechtspflege.

S. 141. Nr. 8978. Freiburg. Die Ehefrau des Maier Günzburger, Fanny, geborne Hesselein in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Dienstag den 15. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 4. Dezember 1888.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Uraun.

S. 142.1. Nr. 7717. Bühl. Durch richterliches Erkenntnis vom 27. November 1888, Nr. 6549, ist die ledige, 33 Jahre alte Elisabeth Stütz von hier wegen bleibendem Zustande von Gemüthschwäche im Sinne des R.N. S. 489 entmündigt und heute ist Simon Stütz, Buchbinder dahier, als Vormund für sie ernannt worden.
Bühl, den 4. Dezember 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Müller.

S. 139.1. Nr. 10.940. Staufen. Die Großh. Generalstaatsanwaltschaft namens des Großh. Justiz u. Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des ledigen Fabrikarbeiters Johann Drilich von Untermünsterthal nachgefordert, welchem Gesuch stattgegeben wird, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache gegen dasselbe erfolgt.
Staufen, den 4. Dezember 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: gez. Spiegelhalter.

Die Liebereinstimmung mit der Ur-schrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

S. 123. Nr. 17.321. Vörsach. Das Großh. Amtsgericht Vörsach hat heute beschlossen:
Nachdem auf die diesf. Bekanntmachung vom 8. v. M., Nr. 14.970, Ein-sprachen nicht erhoben wurden, wird Karl Friedrich Reinhold, Fabrik-arbeiter in Basel, in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Mutter, Salomea Reinhold, ledig von hier, hiermit eingewiesen.
Vörsach, den 21. November 1888.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

S. 97.2. Bruchsal. Die Witwe des Maurers Johann Karlacher II., Katharina, geb. Adam von Uffstadt, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.
Bruchsal, den 29. November 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Rißel.

S. 20.3. Nr. 10.000. Forberg. Die Witwe des Landwirts Johann Friedrich Gramlich, Genoveva, geb. Müller von Krautheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Antrag wird Gr. Amtsgericht Forberg entsprechen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Forberg, den 24. November 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Spedner.

S. 140. Forzheim. Zum Firmenregister wurde eingetragen:
1. Bd. II D. 3. 1453. Firma A. de Brancas hier: Inhaber der Firma ist nun der bisherige Professor Kaufmann Adrian v. Brancas, wohnhaft dahier. Nach dessen Ehevertrag vom 12. Juni d. Js. mit Emilie, geborne Regenold, ist die eheliche Gütergemein-schaft auf einen beiderseitigen Ein-wurf von 50 M. beschränkt. 2. D. 3. 1644. Firma Georg Stok hier: Die Pro-cura des Joh. Georg Bäck ist erloschen. 3. D. 3. 1673. Die Firma Sch. Vrt hier: Inhaber ist Kaufmann (Luchdändler) Heinrich Vrt, wohnhaft dahier. Nach dessen Ehevertrag vom 6. Dezember 1882 mit Karoline, geb. Schindler, ist die eheliche Gütergemein-schaft auf einen beiderseitigen Ein-wurf von 10 M. beschränkt.
Forzheim, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Mittel.

S. 127. Nr. 9561. St. Blasien. Unter D. 3. 9 des Genossenschafts-registers - landwirtschaftlicher Con-sumverein e. G. Wittenstwand - wurde eingetragen:
Die Generalversammlung wählte zum Vorsteher den Landwirth Benedikt Böhler in Wittenstwand, zum Kassier den Landwirth Eduard Kaiser daselbst, zu Vizepräsidenten Landwirth Josef Böhler in Wittenstwand und Schuhmacher Nikolaus Veringer in Wittenstwand, Ersteren zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.
St. Blasien, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Sachs.

S. 128. Nr. 16.219. Bellingen. Das Firmenregister ist eingetragen zu D. 3. 66:
Inhaber der Firma Jos. Burtardt in Bellingen ist seit 15. November d. Js. Kaufmann Josef Burtardt ja, hier, verheiratet mit Wilhelmine, geb. Meber von hier.
Nach dem Ehevertrag vom 20. Ok-tober 1888 wird jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alle übrige fahrende Vermögen im Sinne der R.N. S. 1500 ff. von der Ge-meinschaft ausgeschlossen ist.
Bellingen, den 1. Dezember 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Wicht.

S. 731.1. Nr. 11.3904. Mannheim. Der 25 Jahre alte Fuhrmann Peter Forchner von Schriesheim, zuletzt wohndhaft gewesen daselbst, wird be-schuldigt, dass er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei; Uebertretung von § 360 Ziff. 3 St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V auf Dienstag, den 29. Januar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung ge-laden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Land-wehrbezirkscommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Decbr. 1888.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amts-gerichts: Galm.

S. 704.3. Nr. 18.389.90. Heidel-berg. 1. Der am 7. Mai 1866 in Eichtersheim geborne Schneider Josef Sattler, zuletzt wohndhaft alda; 2. der am 29. Oktober 1866 in Hoffen-heim geb. Handelsmann Moritz Reis, zuletzt wohndhaft alda; 3. der am 1. März 1866 in Hoffenheim geb. Tagelöhner Johann Jakob Specht, zuletzt wohndhaft alda; 4. der am 24. Februar 1866 in Nothbach geborne Tagelöhner Georg Sturm, zuletzt wohndhaft in Heidelberg; 5. der am 14. Oktober 1866 in Sinsheim geb. Schneider Ludwig Brenneisen, zuletzt wohndhaft alda; 6. der am 18. November 1866 in Sins-heim geb. Bäcker Philipp Adam Hol-lenbach, zuletzt wohndhaft alda; 7. der am 3. Mai 1866 in Sinsheim geborne Gärtner Friedrich Julius Hofmeier, zuletzt wohndhaft alda; 8. der am 18. April 1866 in Sinsheim geb. Schnei-der Anton Erwin Fellner, zuletzt wohndhaft alda; 9. der am 11. August 1866 in Sinsheim geb. Hermann Chri-stian Schmid, zuletzt wohndhaft alda; 10. der am 9. Februar 1866 in Weiler geborne Schmied Johannes Hilde-brand, zuletzt wohndhaft alda, - werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen, oder nach er-reichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-ten zu haben, -
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. O. B.
Dieselben werden auf Freitag den 18. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Mannheim zur Hauptver-handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorstehenden der Erstkammer zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 2. Dezember 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dufsch.

Handelsregisterinträge.

S. 127. Nr. 9561. St. Blasien. Unter D. 3. 9 des Genossenschafts-registers - landwirtschaftlicher Con-sumverein e. G. Wittenstwand - wurde eingetragen:
Die Generalversammlung wählte zum Vorsteher den Landwirth Benedikt Böhler in Wittenstwand, zum Kassier den Landwirth Eduard Kaiser daselbst, zu Vizepräsidenten Landwirth Josef Böhler in Wittenstwand und Schuhmacher Nikolaus Veringer in Wittenstwand, Ersteren zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.
St. Blasien, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Sachs.

S. 128. Nr. 16.219. Bellingen. Das Firmenregister ist eingetragen zu D. 3. 66:
Inhaber der Firma Jos. Burtardt in Bellingen ist seit 15. November d. Js. Kaufmann Josef Burtardt ja, hier, verheiratet mit Wilhelmine, geb. Meber von hier.
Nach dem Ehevertrag vom 20. Ok-tober 1888 wird jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alle übrige fahrende Vermögen im Sinne der R.N. S. 1500 ff. von der Ge-meinschaft ausgeschlossen ist.
Bellingen, den 1. Dezember 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Wicht.

S. 731.1. Nr. 11.3904. Mannheim. Der 25 Jahre alte Fuhrmann Peter Forchner von Schriesheim, zuletzt wohndhaft gewesen daselbst, wird be-schuldigt, dass er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei; Uebertretung von § 360 Ziff. 3 St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V auf Dienstag, den 29. Januar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung ge-laden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Land-wehrbezirkscommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Decbr. 1888.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amts-gerichts: Galm.

S. 704.3. Nr. 18.389.90. Heidel-berg. 1. Der am 7. Mai 1866 in Eichtersheim geborne Schneider Josef Sattler, zuletzt wohndhaft alda; 2. der am 29. Oktober 1866 in Hoffen-heim geb. Handelsmann Moritz Reis, zuletzt wohndhaft alda; 3. der am 1. März 1866 in Hoffenheim geb. Tagelöhner Johann Jakob Specht, zuletzt wohndhaft alda; 4. der am 24. Februar 1866 in Nothbach geborne Tagelöhner Georg Sturm, zuletzt wohndhaft in Heidelberg; 5. der am 14. Oktober 1866 in Sinsheim geb. Schneider Ludwig Brenneisen, zuletzt wohndhaft alda; 6. der am 18. November 1866 in Sins-heim geb. Bäcker Philipp Adam Hol-lenbach, zuletzt wohndhaft alda; 7. der am 3. Mai 1866 in Sinsheim geborne Gärtner Friedrich Julius Hofmeier, zuletzt wohndhaft alda; 8. der am 18. April 1866 in Sinsheim geb. Schnei-der Anton Erwin Fellner, zuletzt wohndhaft alda; 9. der am 11. August 1866 in Sinsheim geb. Hermann Chri-stian Schmid, zuletzt wohndhaft alda; 10. der am 9. Februar 1866 in Weiler geborne Schmied Johannes Hilde-brand, zuletzt wohndhaft alda, - werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen, oder nach er-reichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-ten zu haben, -
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. O. B.
Dieselben werden auf Freitag den 18. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Mannheim zur Hauptver-handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorstehenden der Erstkammer zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 2. Dezember 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dufsch.

S. 127. Nr. 9561. St. Blasien. Unter D. 3. 9 des Genossenschafts-registers - landwirtschaftlicher Con-sumverein e. G. Wittenstwand - wurde eingetragen:
Die Generalversammlung wählte zum Vorsteher den Landwirth Benedikt Böhler in Wittenstwand, zum Kassier den Landwirth Eduard Kaiser daselbst, zu Vizepräsidenten Landwirth Josef Böhler in Wittenstwand und Schuhmacher Nikolaus Veringer in Wittenstwand, Ersteren zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.
St. Blasien, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Sachs.

S. 731.1. Nr. 11.3904. Mannheim. Der 25 Jahre alte Fuhrmann Peter Forchner von Schriesheim, zuletzt wohndhaft gewesen daselbst, wird be-schuldigt, dass er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei; Uebertretung von § 360 Ziff. 3 St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V auf Dienstag, den 29. Januar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung ge-laden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Land-wehrbezirkscommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Decbr. 1888.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amts-gerichts: Galm.

S. 704.3. Nr. 18.389.90. Heidel-berg. 1. Der am 7. Mai 1866 in Eichtersheim geborne Schneider Josef Sattler, zuletzt wohndhaft alda; 2. der am 29. Oktober 1866 in Hoffen-heim geb. Handelsmann Moritz Reis, zuletzt wohndhaft alda; 3. der am 1. März 1866 in Hoffenheim geb. Tagelöhner Johann Jakob Specht, zuletzt wohndhaft alda; 4. der am 24. Februar 1866 in Nothbach geborne Tagelöhner Georg Sturm, zuletzt wohndhaft in Heidelberg; 5. der am 14. Oktober 1866 in Sinsheim geb. Schneider Ludwig Brenneisen, zuletzt wohndhaft alda; 6. der am 18. November 1866 in Sins-heim geb. Bäcker Philipp Adam Hol-lenbach, zuletzt wohndhaft alda; 7. der am 3. Mai 1866 in Sinsheim geborne Gärtner Friedrich Julius Hofmeier, zuletzt wohndhaft alda; 8. der am 18. April 1866 in Sinsheim geb. Schnei-der Anton Erwin Fellner, zuletzt wohndhaft alda; 9. der am 11. August 1866 in Sinsheim geb. Hermann Chri-stian Schmid, zuletzt wohndhaft alda; 10. der am 9. Februar 1866 in Weiler geborne Schmied Johannes Hilde-brand, zuletzt wohndhaft alda, - werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen, oder nach er-reichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-ten zu haben, -
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. O. B.
Dieselben werden auf Freitag den 18. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Mannheim zur Hauptver-handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorstehenden der Erstkammer zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 2. Dezember 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dufsch.

S. 127. Nr. 9561. St. Blasien. Unter D. 3. 9 des Genossenschafts-registers - landwirtschaftlicher Con-sumverein e. G. Wittenstwand - wurde eingetragen:
Die Generalversammlung wählte zum Vorsteher den Landwirth Benedikt Böhler in Wittenstwand, zum Kassier den Landwirth Eduard Kaiser daselbst, zu Vizepräsidenten Landwirth Josef Böhler in Wittenstwand und Schuhmacher Nikolaus Veringer in Wittenstwand, Ersteren zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.
St. Blasien, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Sachs.

S. 731.1. Nr. 11.3904. Mannheim. Der 25 Jahre alte Fuhrmann Peter Forchner von Schriesheim, zuletzt wohndhaft gewesen daselbst, wird be-schuldigt, dass er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei; Uebertretung von § 360 Ziff. 3 St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V auf Dienstag, den 29. Januar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung ge-laden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Land-wehrbezirkscommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Decbr. 1888.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amts-gerichts: Galm.

S. 704.3. Nr. 18.389.90. Heidel-berg. 1. Der am 7. Mai 1866 in Eichtersheim geborne Schneider Josef Sattler, zuletzt wohndhaft alda; 2. der am 29. Oktober 1866 in Hoffen-heim geb. Handelsmann Moritz Reis, zuletzt wohndhaft alda; 3. der am 1. März 1866 in Hoffenheim geb. Tagelöhner Johann Jakob Specht, zuletzt wohndhaft alda; 4. der am 24. Februar 1866 in Nothbach geborne Tagelöhner Georg Sturm, zuletzt wohndhaft in Heidelberg; 5. der am 14. Oktober 1866 in Sinsheim geb. Schneider Ludwig Brenneisen, zuletzt wohndhaft alda; 6. der am 18. November 1866 in Sins-heim geb. Bäcker Philipp Adam Hol-lenbach, zuletzt wohndhaft alda; 7. der am 3. Mai 1866 in Sinsheim geborne Gärtner Friedrich Julius Hofmeier, zuletzt wohndhaft alda; 8. der am 18. April 1866 in Sinsheim geb. Schnei-der Anton Erwin Fellner, zuletzt wohndhaft alda; 9. der am 11. August 1866 in Sinsheim geb. Hermann Chri-stian Schmid, zuletzt wohndhaft alda; 10. der am 9. Februar 1866 in Weiler geborne Schmied Johannes Hilde-brand, zuletzt wohndhaft alda, - werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen, oder nach er-reichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-ten zu haben, -
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. O. B.
Dieselben werden auf Freitag den 18. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Mannheim zur Hauptver-handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorstehenden der Erstkammer zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 2. Dezember 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dufsch.

S. 127. Nr. 9561. St. Blasien. Unter D. 3. 9 des Genossenschafts-registers - landwirtschaftlicher Con-sumverein e. G. Wittenstwand - wurde eingetragen:
Die Generalversammlung wählte zum Vorsteher den Landwirth Benedikt Böhler in Wittenstwand, zum Kassier den Landwirth Eduard Kaiser daselbst, zu Vizepräsidenten Landwirth Josef Böhler in Wittenstwand und Schuhmacher Nikolaus Veringer in Wittenstwand, Ersteren zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.
St. Blasien, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Sachs.

S. 731.1. Nr. 11.3904. Mannheim. Der 25 Jahre alte Fuhrmann Peter Forchner von Schriesheim, zuletzt wohndhaft gewesen daselbst, wird be-schuldigt, dass er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei; Uebertretung von § 360 Ziff. 3 St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V auf Dienstag, den 29. Januar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung ge-laden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Land-wehrbezirkscommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Decbr. 1888.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amts-gerichts: Galm.

S. 704.3. Nr. 18.389.90. Heidel-berg. 1. Der am 7. Mai 1866 in Eichtersheim geborne Schneider Josef Sattler, zuletzt wohndhaft alda; 2. der am 29. Oktober 1866 in Hoffen-heim geb. Handelsmann Moritz Reis, zuletzt wohndhaft alda; 3. der am 1. März 1866 in Hoffenheim geb. Tagelöhner Johann Jakob Specht, zuletzt wohndhaft alda; 4. der am 24. Februar 1866 in Nothbach geborne Tagelöhner Georg Sturm, zuletzt wohndhaft in Heidelberg; 5. der am 14. Oktober 1866 in Sinsheim geb. Schneider Ludwig Brenneisen, zuletzt wohndhaft alda; 6. der am 18. November 1866 in Sins-heim geb. Bäcker Philipp Adam Hol-lenbach, zuletzt wohndhaft alda; 7. der am 3. Mai 1866 in Sinsheim geborne Gärtner Friedrich Julius Hofmeier, zuletzt wohndhaft alda; 8. der am 18. April 1866 in Sinsheim geb. Schnei-der Anton Erwin Fellner, zuletzt wohndhaft alda; 9. der am 11. August 1866 in Sinsheim geb. Hermann Chri-stian Schmid, zuletzt wohndhaft alda; 10. der am 9. Februar 1866 in Weiler geborne Schmied Johannes Hilde-brand, zuletzt wohndhaft alda, - werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen, oder nach er-reichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-ten zu haben, -
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. O. B.
Dieselben werden auf Freitag den 18. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Mannheim zur Hauptver-handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorstehenden der Erstkammer zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 2. Dezember 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dufsch.

S. 127. Nr. 9561. St. Blasien. Unter D. 3. 9 des Genossenschafts-registers - landwirtschaftlicher Con-sumverein e. G. Wittenstwand - wurde eingetragen:
Die Generalversammlung wählte zum Vorsteher den Landwirth Benedikt Böhler in Wittenstwand, zum Kassier den Landwirth Eduard Kaiser daselbst, zu Vizepräsidenten Landwirth Josef Böhler in Wittenstwand und Schuhmacher Nikolaus Veringer in Wittenstwand, Ersteren zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.
St. Blasien, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Sachs.

S. 731.1. Nr. 11.3904. Mannheim. Der 25 Jahre alte Fuhrmann Peter Forchner von Schriesheim, zuletzt wohndhaft gewesen daselbst, wird be-schuldigt, dass er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei; Uebertretung von § 360 Ziff. 3 St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V auf Dienstag, den 29. Januar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung ge-laden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Land-wehrbezirkscommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Decbr. 1888.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amts-gerichts: Galm.

S. 704.3. Nr. 18.389.90. Heidel-berg. 1. Der am 7. Mai 1866 in Eichtersheim geborne Schneider Josef Sattler, zuletzt wohndhaft alda; 2. der am 29. Oktober 1866 in Hoffen-heim geb. Handelsmann Moritz Reis, zuletzt wohndhaft alda; 3. der am 1. März 1866 in Hoffenheim geb. Tagelöhner Johann Jakob Specht, zuletzt wohndhaft alda; 4. der am 24. Februar 1866 in Nothbach geborne Tagelöhner Georg Sturm, zuletzt wohndhaft in Heidelberg; 5. der am 14. Oktober 1866 in Sinsheim geb. Schneider Ludwig Brenneisen, zuletzt wohndhaft alda; 6. der am 18. November 1866 in Sins-heim geb. Bäcker Philipp Adam Hol-lenbach, zuletzt wohndhaft alda; 7. der am 3. Mai 1866 in Sinsheim geborne Gärtner Friedrich Julius Hofmeier, zuletzt wohndhaft alda; 8. der am 18. April 1866 in Sinsheim geb. Schnei-der Anton Erwin Fellner, zuletzt wohndhaft alda; 9. der am 11. August 1866 in Sinsheim geb. Hermann Chri-stian Schmid, zuletzt wohndhaft alda; 10. der am 9. Februar 1866 in Weiler geborne Schmied Johannes Hilde-brand, zuletzt wohndhaft alda, - werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen, oder nach er-reichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-ten zu haben, -
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. O. B.
Dieselben werden auf Freitag den 18. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Mannheim zur Hauptver-handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorstehenden der Erstkammer zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 2. Dezember 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dufsch.

S. 127. Nr. 9561. St. Blasien. Unter D. 3. 9 des Genossenschafts-registers - landwirtschaftlicher Con-sumverein e. G. Wittenstwand - wurde eingetragen:
Die Generalversammlung wählte zum Vorsteher den Landwirth Benedikt Böhler in Wittenstwand, zum Kassier den Landwirth Eduard Kaiser daselbst, zu Vizepräsidenten Landwirth Josef Böhler in Wittenstwand und Schuhmacher Nikolaus Veringer in Wittenstwand, Ersteren zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.
St. Blasien, den 28. Novbr. 1888.
Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Sachs.

S. 731.1. Nr. 11.3904. Mannheim. Der 25 Jahre alte Fuhrmann Peter Forchner von Schriesheim, zuletzt wohndhaft gewesen daselbst, wird be-schuldigt, dass er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei; Uebertretung von § 360 Ziff. 3 St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V auf Dienstag, den 29. Januar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung ge-laden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Land-wehrbezirkscommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Decbr. 1888.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amts-gerichts: Galm.

S. 704.3. Nr. 18.389.90. Heidel-berg. 1. Der am 7. Mai 1866 in Eichtersheim geborne Schneider Josef Sattler, zuletzt wohndhaft alda; 2. der am 29. Oktober 1866 in Hoffen-heim geb. Handelsmann Moritz Reis, zuletzt wohndhaft alda; 3. der am 1. März 1866 in Hoffenheim geb. Tagelöhner Johann Jakob Specht, zuletzt wohndhaft alda; 4. der am 24. Februar 1866 in Nothbach geborne Tagelöhner Georg Sturm, zuletzt wohndhaft in Heidelberg; 5. der am 14. Oktober 1866 in Sinsheim geb. Schneider Ludwig Brenneisen, zuletzt wohndhaft alda; 6. der am 18. November 1866 in Sins-heim geb. Bäcker Philipp Adam Hol-lenbach, zuletzt wohndhaft alda; 7. der am 3. Mai 1866 in Sinsheim geborne Gärtner Friedrich Julius Hofmeier, zuletzt wohndhaft alda; 8. der am 18. April 1866 in Sinsheim geb. Schnei-der Anton Erwin Fellner, zuletzt wohndhaft alda; 9. der am 11. August 1866 in Sinsheim geb. Hermann Chri-stian Schmid, zuletzt wohndhaft alda; 10. der am 9. Februar 1866 in Weiler geborne Schmied Johannes Hilde-brand, zuletzt wohndhaft alda, - werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen, oder nach er-re